

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/335 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Bidner
Datum:	08.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	19.10.2020	
Gemeindevertretung	02.11.2020	

Herstellung der Durchgängigkeit des Teichwiesen-/Weihergrabens

Beschlussvorschlag:

offen

Sachdarstellung:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.2020 gibt vor, dass das Büro UNGER bei allen zu beteiligenden Behörden die Bestätigung einholt, ob einer Umlegung des Teichwiesen-/Weihergrabens in den Heegbach östlich der Bahnlinie überhaupt zugestimmt würde, ggfs. unter welchen Auflagen die Zustimmung erfolgen würde. Dazu gehören auch mögliche Varianten der Lage der Umlegung. Die Prüfungskosten dafür sind so gering wie möglich zu halten.

Die Stellungnahme des Planungsbüros zu diesem Beschluss ist als Anlage beigefügt. Hier wird auf das Angebot vom 04.01.2017 verwiesen, auf dessen Grundlage die Bestandsaufnahme, Vermessung, Planung und Konzeption erfolgten. Das Ergebnis findet sich in der Studie 2018 und dem Bericht 2019, die mit DS VI/335 der Gemeindevertretung vorgelegt wurden. Bei der Planung handelt es sich lediglich um Vorschläge in Form von Varianten. Eine detailliert ausgearbeitete Planung, die den betreffenden Stellen zur Genehmigung vorgelegt werden könnte, stellt dies nicht dar.

Das Angebot vom 18.12.2019 ist als die Fortsetzung des ersten Angebotes zu verstehen, also u.a. die Erarbeitung einer Genehmigungsplanung. Die fachlich zu beteiligenden Behörden brauchen möglichst fortgeschrittene Planungen, um darüber befinden zu können.

Finanzierung:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung. Sie sind künftig einzuplanen.

Anlage(n):

1. Angebot Büro UNGER
2. Studie 2018 1. Teil
3. Studie 2018 2. Teil
4. Bericht 2019
5. Fotodokumentation zur Studie 2019
6. Stellungnahme Büro UNGER
7. Angebot vom 04.01.2017